

Tischtennisgemeinschaft Horbach 1972 e.V.



Hygienekonzept der TTG Horbach (Fassung vom 31. August 2021)

Rahmenbedingungen:

Der Main-Kinzig Kreis hat als Eigentümer die Schulturnhalle Horbach für die Nutzung von Individual- und Mannschaftssport freigegeben, wenn ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt. Alle nachfolgend in diesem Konzept genannten Maßnahmen der TTG Horbach basieren auf den folgenden Bestimmungen:

- Die „Coronavirus-Schutzverordnung“ des Landes Hessen vom 25. Juni 2021 in der aktualisierten vom 19. August 2021 und dem zugehörigen Eskalationskonzept
- Die „Regelungen für die Nutzung von Sportanlagen und schulischen Räumlichkeiten des Main-Kinzig-Kreises mit Außerkrafttreten der Bundesnotbremse (Stufe 1 in Hessen)“ vom 26. Mai 2021
- Das „COVID 19 – Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland“ vom DTTB in der überarbeiteten Form vom 14. Juli 2021
- Die „Aktuellen Informationen zur Saison 2021/22“ vom HTTV, die am 26. August 2021 verschickt worden sind

Allgemeines:

Gemäß den Vorgaben des Eigentümers sind die Teilnehmer am Sportbetrieb in der kreiseigenen Turnhalle in geeigneter Weise über die Hygienemaßnahmen zu informieren. Der Verein zeichnet sich für die Einhaltung und Durchführung der entsprechenden Hygienemaßnahmen verantwortlich und dokumentiert diese. Alle Nutzungen durch den Verein sind im Hallenbuch sorgfältig zu dokumentieren.

Die TTG Horbach hat den Fachbereichsleiter Sport, Markus Mohr, als Hygiene-Beauftragten des Vereins benannt, der über die Hygienemaßnahmen informiert, diese überwacht und bei gravierenden oder wiederholten Verstößen einen Hallenverweis vornehmen wird.

Gemäß den aktuellen Kreis-Vorgaben ist bei einer Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern der Zutritt zu den Innenräumen von Sportstätten nur Geimpften, Genesenen sowie Getesteten mit einem aktuellen Negativnachweis gestattet. Als aktueller Negativnachweis gilt auch der Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen (Nachweis z.B. über Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragung der Schule). Ein Laien-Selbsttest (vor Ort oder zu Hause) ist hingegen nicht ausreichend.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Personen, die sich aufgrund staatlicher Regelungen und Anordnungen in Isolierung bzw. Quarantäne begeben müssen, dürfen für die Dauer der Isolierung bzw. Quarantäne die jeweilige Sportstätte nicht betreten.

Trainings- und Wettkampfororganisation:

Zu den mit der Gemeinde Freigericht vereinbarten Trainingszeiten montags und freitags sowie zu den jeweiligen Verbandsspielen wird die Turnhalle für Spielerinnen und Spieler des Vereins sowie der Gastmannschaften geöffnet.

Zuschauer, Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen welche die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder währenddessen betreuen, dürfen sich unter Wahrung der geltenden Kontaktbeschränkungen bzw. Veranstaltungsgenehmigungen während des Trainings oder Wettkampfs in der Turnhalle aufhalten.

Aus Kontakt-Nachverfolgungsgründen besteht gemäß der hessischen Corona-Verordnung und den Vorgaben des HTTV die Notwendigkeit von allen Personen, welche die Sportstätte betreten, folgende Informationen über Listen oder per Tracing-App Luca aufzunehmen: Der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift, eine Telefonnummer und ein 3G Prüfvermerk.

Hinsichtlich der Verpflichtung zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des eigenen Sporttreibens gelten die aktuellen Vorgaben des Main-Kinzig Kreises als Eigentümer der Sportstätte.

Beim Aufstellen der Tische in der Halle und während des Trainingsbetriebs ist darauf zu achten, dass das Abstandsgebot von 1,50 Meter eingehalten wird. Für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben des HTTV hinsichtlich der Größe der Spielboxen.

Trainings- und Wettkampfdurchführung:

Beim Betreten der Spielstätte dürfen keine Warteschlangen entstehen. Während des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist das Mindestabstandsgebot von 1,50 Meter einzuhalten, sofern dies die Ausübung erlaubt. Die Mannschaftskämpfe aller Spielsysteme werden mit Doppeln ausgetragen - dies gilt vorbehaltlich behördlicher Anordnungen, welche die Austragung von Doppeln verhindern oder einschränken können.

Die Turnhalle wird während des Trainings- und Wettkampfspielbetriebs regelmäßig gelüftet.

Jeder Aktive benutzt seinen eigenen Schläger. Leihschläger werden vom Verein nur in Ausnahmefällen ausgegeben. Bei Rückgabe sind die Schläger zu reinigen.

Den Aktiven wird zum Eigen- und Fremdschutz empfohlen sich regelmäßig und gründlich die Hände zu reinigen. Die notwendigen Hygieneartikel werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Werden für Verbandsspiele Zählgeräte eingesetzt, so besteht die Möglichkeit zum Infektionsschutz Einweghandschuhe zu tragen.

Hinsichtlich der Nutzung von Umkleieräumen, Duschen und Toilettenanlagen gelten die aktuellen Vorgaben des Main Kinzig Kreises als Eigentümer der Sportstätte. Aktuell dürfen alle Räumlichkeiten in der Horbacher Schulturnhalle genutzt werden. Bei deren Nutzung ist darauf zu achten, dass das Abstandsgebot von 1,50 Meter eingehalten wird und sich keine Warteschlangen bilden. Die Sanitäreinrichtungen werden einmal täglich vom Schulträger gereinigt.

Nutzung des Vereinsheims:

Das Vereinsheim darf unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Aufenthalts-, Abstands- und Hygieneregeln in öffentlichen Räumen genutzt werden.

Während der Nutzung des Vereinsheims ist für eine regelmäßige Belüftung zu sorgen.